

Betreff: Kauf Schloss

Von: Peter <peter@koenigreichdeutschland.org>

Datum: 31-12-2021 12:19

An: minas.karl@t-online.de

Lieber Karl,

vielen Dank für Deinen Brief und Dein Angebot.

Es wird nun eine etwas längere Mail. Ich versichere Dir, Wir sind an einem Kauf für das Gesundheitshaus immer noch sehr interessiert.

Das, was Du angeboten hast, ist aber in der BRD schon aufgrund der bundesdeutschen Gesetzeslage so gar nicht umsetzbar. Dem stehen zwei bundesdeutsche Vorschriften im Weg.

1. Das Kreditwesengesetz (**KWG**) – hier das Betreiben unerlaubten Einlagengeschäftes

Auf der Internetseite der BaFin:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_140311_tatbestand_einlagengeschaeft.html

wird zum Einlagengeschäft u.a. wie folgt auf dem Merkblatt ausgeführt:

„Von einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, geht die Bundesanstalt beim Einlagengeschäft in ständiger Verwaltungspraxis aus, wenn

- *der Einlagenbestand bei mehr als fünf Einzelanlagen die Summe von 12.500,00 € überschreitet oder*
- *unabhängig von der Summe des Einlagenbestands mehr als 25 Einzeleinlagen bestehen.*

Hieraus folgt, dass – sofern nicht bereits Gewerbsmäßigkeit vorliegt – ein Einlagenvolumen von 12.500,00 € nur dann erlaubnisfrei überschritten werden darf, wenn es sich aus weniger als 6 Einzeleinlagen zusammensetzt.“

Das bedeutet, es wird in der BRD-Ordnung schon als strafbar vermutet, wenn man mehr als 12.500 Euro auf ein Konto ohne Erlaubnis der Bundesanstalt einsammelt oder dies bei Unterschreitung der Summe dann von mehr als 5 Leuten sammelt. Das wäre aber nötig, um dann an Dich zu bezahlen.

2. Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Geldwäschegesetz **GWG**

Aufgrund des sog. Geldwäschegesetzes (GWG) wäre es schon so gut wie unmöglich, von verschiedenen Personen erst auf dem Konto von Marco Ginzel Kapital in Höhe von einer Million Euro einzusammeln und es dann danach dann auch noch geschlossen auf Dein Konto zu überweisen. Schon das erste eingesammelte Geld würde festgesetzt werden oder es würden die weiteren Überweisungen auf das Konto gar nicht erst ausgeführt werden. Das Konto würde geschlossen und das Geld rücküberwiesen werden. Es ist so, dass nach der ersten Verdachtsmeldung, die aufgrund eines Geldeinganges über 10.000 Euro schon fast automatisch geschieht, das weitere Geld von der Bank gar nicht mehr weiter angenommen werden würde! Das habe ich in diesem Jahr schon einmal erlebt. Es verstößt zudem auch gegen das KWG.

Wir beide wissen zwar, dass das GWG nichts wirklich mit dem Unterbinden von

Terrorfinanzierung zu tun hat (die Geheimdienste sind die größten Terroristen) und es in Wirklichkeit nichts anderes ist, als der Versuch, schrittweise eine immer umfassendere Kontrolle über alle Personen auszuüben und Alternativen zum System oder ein Ausweichen aus dem destruktiven System zu erschweren oder gar zu verunmöglichen, aber dieses Wissen wird leider auch gern wieder ignoriert und den Terroristen wird mehr vertraut als dem ehrlichen und herzlichen Gegenüber ... ?

Wenn ich also als „Anzahlung“ - ohne einen BRD-Notarvertrag und ohne ein Notarunterkonto oder Rechtsanwaltsunterkonto zu verwenden - von unterschiedlichen Leuten erst auf das Konto von Marco und dann geschlossen auf Dein Konto Geld in Höhe von weit über 10.000 Euro überweisen lassen würde, dann wäre erst das Konto von Marco dicht und wenn nicht, und das wäre noch viel schlimmer, dann wäre Dein Konto mit der 1 Mio. schneller gesperrt als Du jetzt noch glauben kannst. Dann würde aus der Verdachtsmeldung wohl ein Ermittlungsverfahren werden und die Gelder würden auf unbestimmte längere Zeit festgesetzt sein. Das machen die Banken gern, denn so lange arbeiten die mit dem Geld !

Ich habe all das schon erlebt und liefere Dir dafür auch gern Beweise oder gebe Dir als Beispiel eine Telefonnummer von einem derart Betroffenen.

Es ist also entweder erforderlich, mir einen **notariellen** vorläufigen Vertragsentwurf als ein verbindlichen Vorvertrag zuzusenden und mir ein Notarunterkonto zu benennen, auf das dann sogleich eingezahlt wird oder mir einen fertig formulierten Notarvertrag anzubieten, wo der Käufer dann gemäß BRD-Gesetz zwei Wochen Lese- und Bedenkzeit hat und es dann zeitnah zur Unterzeichnung kommt. Beides ist möglich und wird vom Käufer dann auch angenommen. Ich werde Dir dann vielleicht lieber einen solventeren Vertrauten nennen. Da lässt sich die Geldbeschaffung in Summe von 2,3 Mio. leichter rechtfertigen.

Zusammengefasst kann es also bei Nutzung der BRD-Regularien nur auf drei Weisen gehen:

1. Du lässt einen Notar sehr zeitnah auf meine Kosten (mit dem schon von mir gelieferten Geld als Deine Sicherheit) zwei gesonderte Kaufverträge aufsetzen, die das miteinander Besprochene beinhalten, die Verträge werden zeitnah beim Notar unterzeichnet und das Geld fließt auf Dein Konto bis zum vereinbarten Termin. Objektübergabe erfolgt bei Vertragsunterzeichnung, eine eventuelle Rückabwicklung auf Käuferkosten, wenn Verzug eingetreten ist. So ist es üblich und kein Problem bei den Banken mit dem GWG, da hier ein notarieller Vertrag existiert, der die Legalität und Verwendung des Geldes belegt.

Der Notar klärt zudem alles Nötige wegen des Vorkaufsrechtes der Kommune, Grundbuch usw.

2. Wie oben und der Notar liefert mir zudem auf Deine Kosten ein Notarunterkonto, auf das die Anzahlung iHv 1 Mio. bis 28.02.2022 eingeht und auch der weitere Vollzug bis 30.04.2022 erfolgt. Die Schlüsselübergabe und Rechte, Pflichten und Lasten gehen in dem Fall zum Käufer bis zum 28.02.2022, möglicherweise vorher schon, wenn die Anzahlung vollständig auf dem Notarunterkonto eingegangen ist.

3. Ich nehme die 20.000,- Euro Anzahlung zum Anlass, trete die Rechte daraus an Marco Ginzel oder einen anderen Vertrauten ab und der liefert Dir je einen notariell erstellten Vertragsentwurf für den Kauf der beiden Objekte gemäß Deiner schon mitgeteilten Vorgaben. Einmal wären das also dann 1.480.000,- Euro und einmal 800.000 Euro - also insgesamt 2.280.000,- Euro. Inklusive der 20.000 Euro wären das dann 2,3 Mio. Euro. Das würde ich sofort tun, wenn wir telefonieren und Du mir schriftlich oder per Mail bestätigst, dass Du das so möchtest oder wenn ich bis zum 24.01.2022 von Dir keine Rückmeldung und/oder Entscheidung bekäme und ich daraufhin annehmen werde, dass das mit dem Notar durch Marco Ginzel oder einen anderen Vertrauten aufgrund dieses unwidersprochenen Angebotes hier dann so beauftragt und gemacht werden solle.

Teile mit also bitte zeitnah mit, welchen Weg Du nun möchtest, der in der von Dir

gewählten BRD - „Ordnung“ gesetzlich möglich ist und der kein Geldwäscheverdachtsfall ist. Keine Mitteilung sagt mir, dass Du Dir einen Vertragsentwurf von einem hier beauftragten Notar erbittest. Dem würde ich dann nachkommen.

Wenn Marco oder eine andere Person aus meinem Umfeld den Notar beauftragt und Du dann Anfang Februar schließlich den Entwurf bekommst, dann muss ja noch 2 Wochen mindestens bis zum Termin der Vertragsunterzeichnung gewartet werden und der Vollzug dauert dann ja auch noch. Du kommst dann, so wie der Käufer auch, zur Vertragsunterzeichnung zum Notar. Ansonsten erfolgt alles so wie bei 1. oder 2. schon geschildert. All das dauert seine übliche Zeit und ist mit den bekannten Kosten und Folgen verbunden.

Eine weitere Möglichkeit ist wie folgt:

Wenn Du unkomplizierter und zeitnaher Geld auf Dein Konto wünschst, dann geht das nur mit der angebotenen Königreich Deutschland-Vorgehensweise, was ich Dir anhand von einigen schon getätigten Verträgen auch zeigen kann. Bei einem der letzten Verträge wurde von dem originalen KRK-Vertrag dann noch eine Abschrift erstellt und diese Abschrift von einer BRD-Stelle beglaubigt. Gern zeige ich Dir dies alles im Original.

Noch vorab ein paar allgemeine Hinweise:

1. Gestartet werden soll ja ein Gesundheitshaus und ein kleines altruistisch ausgerichtetes "Dorfprojekt" für eine schon bestehende Gemeinschaft, die gegenwärtig etwas über 3000 Leute sind und die schnell wächst. Diese soll sich damit auch weiter ausweiten. Dazu werden mehrere unterschiedliche Objekte gekauft, so dass jeder Geldgeber sich das Objekt seiner Wahl für einen eventuell gewünschten Einzug und eine Mitarbeit vor Ort entsprechend seiner Fähigkeiten aussuchen kann. Auf diese Weise wird jeder Beteiligte oder Geldgeber das Passende erhalten und es kann sogleich begonnen werden. Geldgeber gibt es aufgrund der Bekanntheit und der über 3000 Mitglieder im Königreich Deutschland genügend! Es ist nur die Abwicklung auf eine Weise zu händeln, die nicht gestört werden kann und legal ist.

2. Ein Notar ist dazu da, beiden Vertragsparteien Sicherheit für die Erfüllung des Vertrages zu geben, weil sich die Vertragsparteien meist nicht kennen und so oft nicht vertrauen.

Ein Notarvertrag kostet viel Geld, braucht in Zeiten von "Corona" nun auch schon viel mehr Zeit und zudem hat ein solcher Vertrag weitere unschöne Konsequenzen, die ebenfalls beide Vertragsparteien viel Geld kosten ...

Um all diese negativen Folgen nicht zu haben und trotzdem beiden Parteien Sicherheit zu bieten, wird folgende Vorgehensweise angeboten, die Wir gerade auch bei einem anderen Vorgang verwenden:

Erster Schritt ist eine kleine erste Anzahlung in bar und der Abschluss eines Vorvertrages.

Die vereinbarten Folgen des Vorvertrages und der Anzahlung sind:

- Festlegung des Kaufpreises und Zahlungsmodalitäten
- Sofortige Löschung des Angebotes aus dem Internet
- Keine weiteren Verhandlungen mit anderen Interessenten mehr. Diese können gern nach einem möglichen Scheitern wieder aufgenommen werden. Ein Scheitern ist aber noch niemals vorgekommen!

Wir als Käufer haben dann die Sicherheit, dass es dann nicht mehr an eine andere Partei verkauft oder der Preis mit irgendwelchen Behauptungen künstlich weiter hochgetrieben wird. Das ist schon vorgekommen. Wir verhandeln dann aber nicht

weiter und suchen uns ein anderes Objekt. Wir wollen nur mit ehrlichen und fairen Menschen interagieren.

Zweiter Schritt:

Es wird von mir der mündlich fertig verhandelte unwiderrufliche Vertrag schriftlich erstellt und dann von beiden Parteien zeitnah unterzeichnet. Darin enthalten ist der letztmögliche Zahlungstermin mit der Möglichkeit, vorher schon vollständig in bar zu bezahlen. (Barzahlung ist immer noch ohne Einschränkung möglich, wenn auch von den Eliten nicht gern gesehen). Mit der Bezahlung erfolgt die Schlüsselübergabe und mit dem Zeitpunkt erst gehen alle Rechte, Pflichten und Lasten auf den Käufer über.

So sind sich beide Parteien sicher, dass alles wie vereinbart abläuft. Der Verkäufer erhält schnellstmöglich sein Geld und Wir als Käufer sind sicher, dass Wir werbend tätig sein können, so zeitnah die Mittel einsammeln können und kein Geld dann irgendwo festgesetzt werden kann.

Alternativ dazu, **wenn es teilweise über Konten laufen soll:**

Angebot eines 3-stufigen Vertrages

Erster Schritt ist eine kleine erste Anzahlung in bar und Abschluss eines Vorvertrages

Die vereinbarten Folgen des Vorvertrages und der Anzahlung sind ebenso:

- Festlegung des Kaufpreises und Auszugstermins des Verkäufers mit Datum der Schlüsselübergabe
- Sofortige Löschung des Angebotes aus dem Internet
- Keine weiteren Verhandlungen mit anderen Interessenten mehr.

So können Wir schon Geld und Aufwand für z.B. Werbung, oder auch für das Einsammeln von Kapital u.a., hineinstecken. Wir könnten auch schon mit mehr interner Öffentlichkeitsarbeit für die Projektinteressenten, für die Kapitalgeber und für die Ärzte/Heilpraktiker und unsere Gesundheitskassenmitglieder beginnen. Eine Besichtigung mit den Kapitalgebern die dort leben und/oder arbeiten wollen, wäre möglich. So könnten auch deshalb die weiteren Gelder für die zweite Anzahlung in Verbindung mit der Schlüsselübergabe sehr zeitnah gesammelt werden und unverzüglich direkt an den Verkäufer fließen. Das könnte bei entsprechender zeitnaher Einigung und interner Öffentlichkeitsarbeit noch im Januar geschehen!

Wenn der Verkäufer es gern hätte, kann er auch selbst mit einigen Geldgebern und weiteren Beteiligten am Gesundheitshausprojekt sprechen. Der Verkäufer kann auf seinen Wunsch hin so mehr Sicherheit erhalten, dass es so wie vereinbart auch gekauft und bezahlt wird, wenn das gewünscht ist.

Wir als Käufer können so leichter Kapital von den Geldgebern und Interessenten innerhalb der Vereinigung einsammeln und dann im weiteren Schritt direkt an den Verkäufer überweisen lassen. Wenn gewünscht, kann ein Teil der Bezahlung auch in bar erfolgen. Das wird auch öfter so getan und ist auch völlig legal. Manchmal wird auch alles in bar bezahlt.

Genau so hatten wir es auch mit Dir besprochen, lieber Karl!

Wie geht es weiter?

Ist dann die Summe der vereinbarten zweiten Anzahlung bei Uns als Käufer in bar vorhanden oder warten die Geldgeber nur noch auf eine Mitteilung zur Überweisung und ist dann der Auszug des Käufers und die Schlüsselübergabe mit dem Übergabetermin des Objektes vorbereitet, wird dann bei Übergabe **im zweiten Schritt** unmittelbar beim Termin der zweite Teilbetrag bar bezahlt und/oder es werden auf Wunsch hin unverzüglich die Überweisungen getätigt.

Folge ist:

- Einzug und Nutzungsvorbereitungen des Käufers, Übernahme aller Rechte, Pflichten und Lasten.

Möglich ist dabei:

- Auch der Verkäufer behält noch einen Schlüssel und der Käufer unterwirft sich bis zur abschließenden Restzahlung der sofortigen Räumung und Zwangsvollstreckung, ohne dass der Verkäufer dafür eines gesonderten Titels oder einer weiteren gerichtlichen Entscheidung bedarf, falls dann die Restzahlung nicht bezahlt worden ist. Das ist aber noch nie vorgekommen.

Dritter Schritt: Restzahlung zur vereinbarten Zeit oder vorfristig

Die Restzahlung erfolgt bis zum festgelegten Termin oder vorfristig.

Es kann bei weiter bestehender Ängsten des Verkäufers alternativ auch vereinbart werden:

Ein Verzug löst die Rückabwicklung bei unverzüglicher Rückzahlung des bisher geleisteten Kaufpreises mit Unterwerfung unter die Räumung und Zwangsvollstreckung oder auch den Eintritt in ein Mietverhältnis mit sofortigen Mietzahlungen in vereinbarter Höhe (z.B. 5000,- Euro) aus, bis die Restzahlung vollständig erfolgt ist. Dabei wird die dann zu zahlende Miete nicht in den Kaufpreis einberechnet. Der Erwerb wird damit für den Käufer immer teurer, je länger die Restzahlung ausstehend ist. Der Verkäufer hat eine zusätzliche Einnahme und kann bisher angezahltes Geld weiter einbehalten. So hat dieser keine Risiken und der Käufer schnellstmögliches Zahlungsinteresse.

Ein Vertragsentwurf oder ein schon fertiger Vertrag kann bei einem gemeinsamen Treffen mitgebracht werden. Letzteres braucht dann VORHER aber:

- einen aktuellen Grundbuchauszug zum Beweis des alleinigen Verfügungsnachweises und der Lastenfreiheit

- eine Legitimation durch Lieferung der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises mit Wohnsitznachweis oder Adresse oder einer Meldebescheinigung, falls ein Reisepass verwendet wurde.

Lieber Karl, ich hoffe Du verstehst meine Post nicht als Unwille. Es ist der Wunsch, legal vorzugehen, keine BRD-Gesetze zu verletzen und beiden Parteien Sicherheit zu geben, denn ich bin auch den vielen Mitgliedern/Geldgebern hier bei uns verpflichtet, die im Vertrauen auf mich an diese Projekte und ihre Umsetzung glauben. Da sollte nichts schief gehen.

Wenn hier etwas schief gehen würde, ich z.B. nicht an Dich zahlen würde usw., dann würden Wir alles, was Wir bisher taten, in Gefahr bringen und auch Unser Ansehen verbrennen, wenn so etwas öffentlich werden würde. Dann könnte ich nicht mehr wirken und die Welt bessern. Viele Menschen vertrauen mir, auch die aus den BRD-Strukturen. Nur deshalb bin ich in der Position. Ich möchte mir dieses Vertrauens nicht verspielen und mich des Vertrauens auch immer als würdig erweisen.

Du siehst also, es ist Vieles zu beachten. Ich mache das alles schon eine Weile.

Liebe Grüße

Peter und Annett